



**ÖSTERREICHISCHE
KOORDINATIONSSTELLE FÜR
ENERGIEGEMEINSCHAFTEN**

Energiegemeinschaften und Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen

Stephan Heidler, Referent

Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften im Klima- und Energiefonds

11.10.2023

Was sind Energiegemeinschaften?



Grundlagen

Ziele

- Ermöglichung der gemeinschaftlichen Nutzung von Erzeugungsanlagen
- Förderung der dezentralen Versorgung
- Teilhabe der Bürger und Bürgerinnen an der Energiewende

Zulässige Tätigkeiten

- Gemeinsame Erzeugung, Verbrauch, Speicherung und Verkauf von Energie (unter Einbeziehung des öffentlichen Netzes), Aggregation

Rechtliche Basis

- EU: Renewable Energy Directive (RED II) und die Electricity Market Directive (EMD) (EU)
- Österreich: ElWOG § 16a (2017), § 16b (BEG), ElWOG § 16c (EEG) & §§ 16d-16e Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) §§ 79-80 (2021)

Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (GEA)

- Erzeugung und Verbrauch **elektrischer Energie**, Fokus PV, Zwischenspeicherung zulässig
- Erfordernis: Anschluss der Verbrauchsanlagen der teilnehmenden Berechtigten an **Hauptleitung/gemeinschaftliche Leitungsanlagen**, keine Nutzung des öffentlichen Netzes, sonst keine Einschränkungen bei der Teilnehmerschaft
- **Keine** eigene Rechtspersönlichkeit erforderlich, Anlagenbetreiber können Teilnehmer/Personengesellschaft o.ä./Dritte sein
- Zwingend erforderlich: **Errichtungs- und Betriebsvertrag**, Nennung eines Anlagenverantwortlichen
- Keine Netzgebühren/Abgaben für in der GEA erzeugte u. verbrauchte Energie

Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage (GEA)

Strombezug aus

-  PV-Anlage
-  öffentlichem Netz

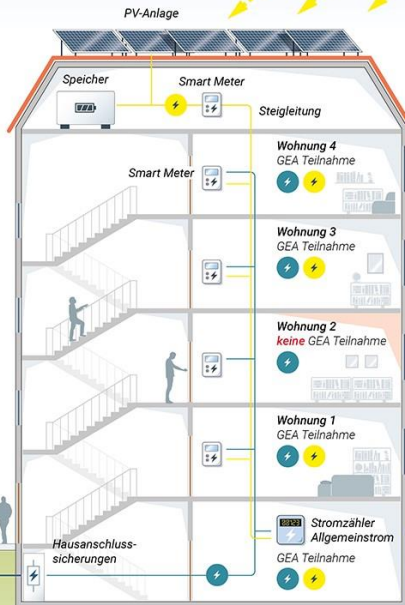
Optional
Speicher
Energiespeicher sind zulässig und einfach zu integrieren. Ein Managementsystem verwaltet die Speicherung und optimale Zuteilung.

Öffentliches Stromnetz

Eine GEA muss über den Hausanschluss mit dem öffentlichen Stromnetz verbunden sein.

Über diesen Anschluss erfolgt der **Reststrombezug**. Der nicht verbrauchte Strom (Überschuss) geht ins Netz.

Dieser überschüssige Strom wird am Energiemarkt verkauft. Den Erlös erhalten die Betreiber:innen der GEA.



Haupt- bzw. Steigleitung

Verbindet die einzelnen Teilnehmer:innen, wodurch nicht das öffentliche Netz genutzt wird.

Die Wartungspflicht obliegt dem/der Hauseigentümer:in.

Smart Meter

Die GEA und jede Wohneinheit verfügen über einen Smart Meter. Dieser zeichnet im Viertelstundenintervall die produzierte und verbrauchte Strommenge auf.

Hierdurch kann festgestellt werden, wieviel Strom jede Partei von der Anlage bezieht.

Stromzähler für Allgemeinstrom

Misst den Strombezug aus dem öffentlichen Stromnetz.

Eigentumsgrenze

Das Eigentum des Netzbetreibers endet zumeist bei den Hausanschluss-sicherungen.

Der Netzbetreiber gibt Auskunft, ob die GEA-Teilnehmer:innen den gleichen Anschlusspunkt haben.

-Erneuerbare-Energie- Gemeinschaft (EEG)

- Erzeugung, Verbrauch, Speicherung, Verkauf und Aggregation von **erneuerbarer Energie**
- Nähe zu Erzeugungsanlage(n) erforderlich, Konzessionsgebiet **eines** Netzbetreibers
- Reduktion bei Netzentgelten (Arbeit & ev. Leistung), E-Abgabe & Erneuerbaren-Förderbeitrag entfällt
- Eingeschränkte Teilnehmerschaft
- Rechtsform, offene Teilnahme, Hauptzweck nicht im f. Gewinn

Bürgerenergiegemeinschaft (BEG)

- Erzeugung, Verbrauch, Speicherung, Verkauf und Aggregation von **elektrischer** Energie
- Nähe zu Erzeugungsanlage(n) nicht erforderlich
- keine finanziellen Begünstigungen
- Teilnahme steht allen offen, Einschränkungen bei Kontrollrechten
- Rechtsform, offene Teilnahme, Hauptzweck nicht im f. Gewinn

- Lokale EEG

- Versorgungsgebiet **einer** Trafostation (nur Anschlüsse auf NE 6 und 7 zulässig)
- kleiner Bereich/NE ergeben begrenzten Teilnehmerkreis: Haushalte, Gewerbetreibende, kleine Unternehmen, u.ä.
- Reduktion Netznutzungsentgelt Arbeit um 57%

Regionale EEG

- Versorgungsgebiet der **Sammelschiene/des Umspannwerks** (NE (4), 5, 6, 7)
- Reduktion Netznutzungsentgelt Arbeit für Anschlüsse auf
 - **NE 6 und 7 um 28%**
 - **NE 4 und 5 um 64%**
- Größerer Bereich, vielfältigere Zusammensetzung möglich

Netzebenen und Energiegemeinschaften

Netzebenen

- ① 380/220 kV
 - ② Umspannwerk
 - ③ 110 kV
 - ④ Umspannwerk/Sammelschiene
 - ⑤ 30-10 kV
 - ⑥ Trafostationen
 - ⑦ 400/230 V
- ⚡ Netznutzung
 - ⚡ Energieart
 - € Einsparung

- BEG (Bürgerenergiegemeinschaft)
- Regionale EEG
- Lokale EEG (Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft)
- GEA (Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen)

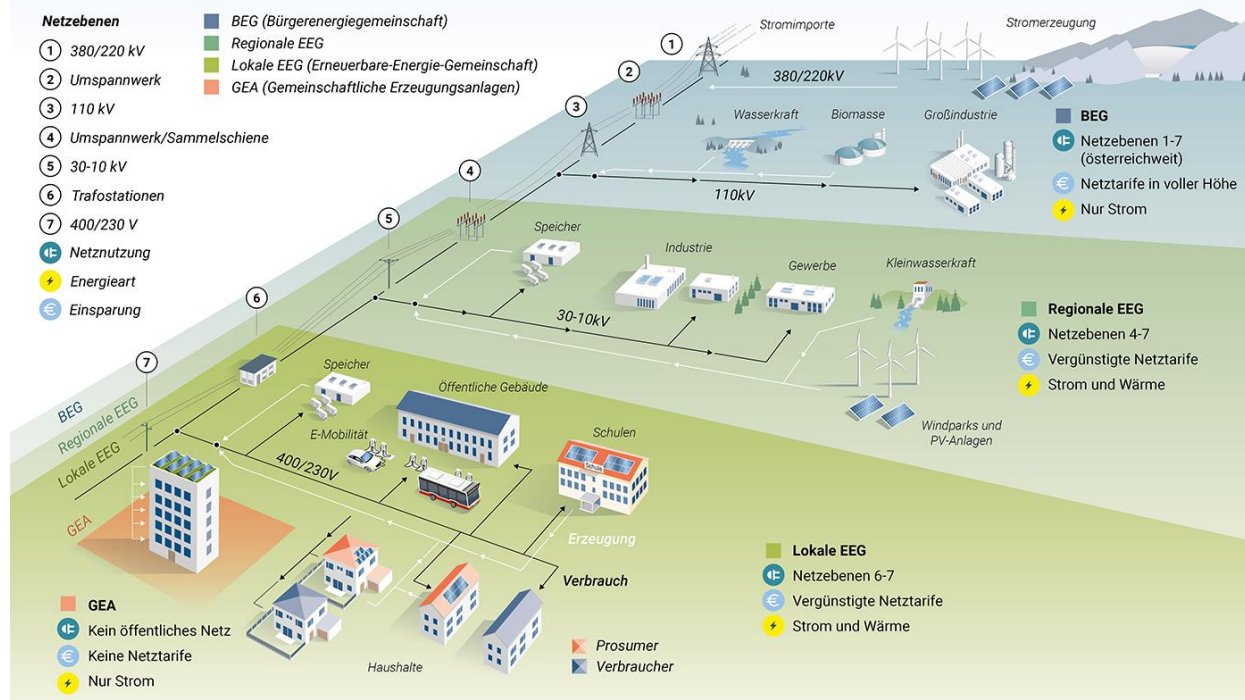
- BEG
- ⚡ Netzebenen 1-7 (österreichweit)
- € Netztarife in voller Höhe
- ⚡ Nur Strom

- Regionale EEG
- ⚡ Netzebenen 4-7
- € Vergünstigte Netztarife
- ⚡ Strom und Wärme

- Lokale EEG
- ⚡ Netzebenen 6-7
- € Vergünstigte Netztarife
- ⚡ Strom und Wärme

- GEA
- ⚡ Kein öffentliches Netz
- € Keine Netztarife
- ⚡ Nur Strom

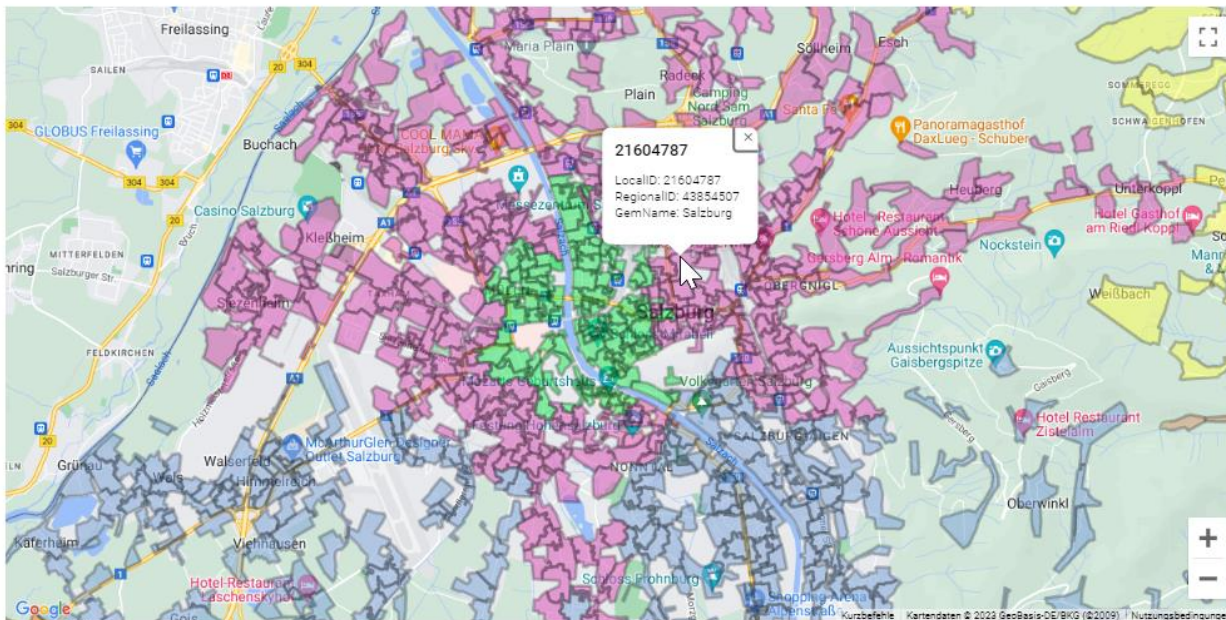
- ⚡ Prosumer
- ⚡ Verbraucher



Beispiel Nahbereichsabfrage – Salzburg Netze

Straße, PLZ, Ort ⌵

> SUCHEN



Vorteile für Teilnehmende

-Wirtschaftliche Vorteile

- Im direkten Handel innerhalb der Gemeinschaft wird der Energiepreis vereinbart
- **Nur bei EEG:**
 - - Reduktion Netztarife (je nach Netzebene)
 - - Erneuerbare Förderbeitrag u. E-Abgabe entfällt

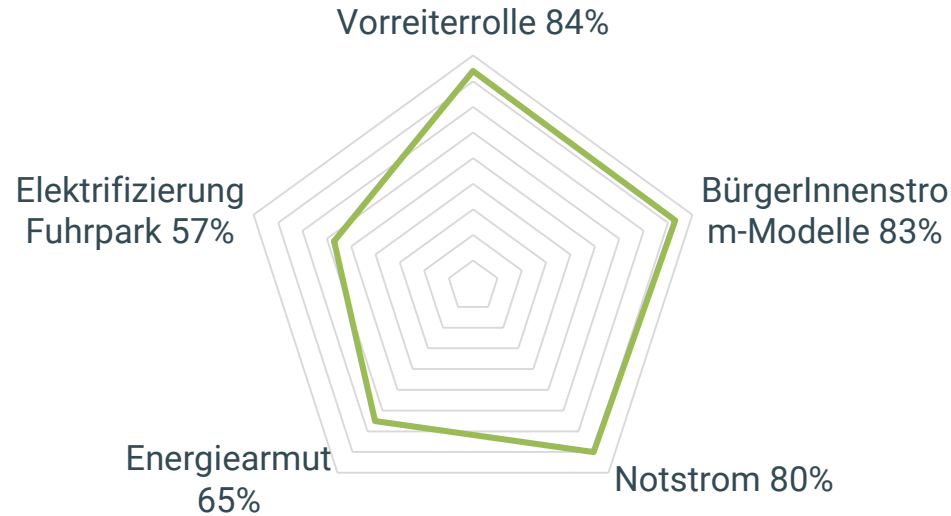
-Sozialgemeinschaftl. Vorteile

- Vielseitige Beteiligungen stärken den Zusammenhalt
- Von Sharing-Konzepten bis hin zu Initiativen, die der Energiearmut einzelner Mitglieder entgegenwirken
- Regionale Wirtschaft stärken durch gemeinsame Planung und Umsetzung

Ökologische Vorteile

- Bildung eines neuen Bewusstseins: „Woher kommt mein Strom und wie und wann wird dieser produziert?“
- Alle können aktiv Teil der Energiewende werden
- Akzeptanz für den Ausbau Erneuerbarer Energie

Beweggründe/Vorteile für Gemeinden



Ergebnisse aus 633 Gemeinden

Quelle: Diplomarbeit Michael Kösslbacher,
FH Technikum Wien; fachlich/inhaltliche
Betreuung: FH-Prof. Hubert Fechner

Messung & Energiezuordnung

- **Voraussetzung:** kommunikative Smart-Meter & Zustimmung zum Auslesen der Viertelstundenwerte
- **Messung und Zuordnung** der Energie (statischer oder dynamischer Anteil) durch den **Netzbetreiber**
- Bereitstellung „vorläufiger“ Daten am **Folgetag** an Lieferanten und Energiegemeinschaften via EDA
- Bei netzgebietsübergreifenden BEG: Sonderrolle **Verteilnetzübergreifender Energiezuweiser (VEZ)**
- Alle TN haben weiterhin einen Reststromlieferanten, der für die Ausgleichsenergie verantwortlich ist

Schritte bei Registrierung & Inbetriebnahme

- Gründung einer Rechtsform (EEG/BEG) **bzw.** Abschluss Errichtungs- und Betriebsvertrag (GEA)
- Registrierung als **Marktpartner** bei ebUtilities (GC, RC, CC-Nummer)
- Vertragsabschluss mit Verteilernetzbetreiber(n)
- Anbindung der Gemeinschaft an die **Marktkommunikation** über EDA (Energiewirtschaftlicher Datenaustausch)
- **Zuordnung der Zählpunkte** via EDA, dann einmalige **Bestätigung** durch die Teilnehmer:innen im jeweiligen **Netzbetreiberportal**

Stand & Ausblick

Mit **31.08.2023** waren österreichweit ca.

- 1.370 gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen
- 710 Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften
- 70 Bürgerenergiegemeinschaften an die EDA angebunden.

Produktivsetzung **neuer Marktprozesse:**

- 02.10.2023 netzgebietsübergreifende Bürgerenergiegemeinschaften
- 08.04.2024 Mehrfachteilnahme (§ 111 Abs 8 ElWOG)

ElWG (ElWOG neu) in Ausarbeitung:

- neue Marktrolle **P2P-Verträge**

Kontakt

Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften
Im Klima- und Energiefonds

Vortrag: Stephan Heidler

Stephan.heidler@energiegemeinschaften.gv.at

energiegemeinschaften.gv.at

info@energiegemeinschaften.gv.at

Hotline 01 532 39 99